

# Kinderschutzkonzept

Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach

2022, aktualisiert 2023/24



## 5 Linien – eine Leidenschaft

- M usik ist das, was uns verbindet. Professionelle Musikausbildung und allgemein bildendes Gymnasium – das ist das Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach in Berlin.
- U mfassende Bildung zu vermitteln, die den Musizierenden hilft, ihren Geist und ihre Persönlichkeit zu entwickeln und dabei Raum zur Entfaltung lässt – das ist unser Ziel.
- S olidarität, Toleranz und Respekt gegenüber anderen, Selbstdisziplin – das fördern wir durch selbst organisierte, schülerorientierte Formen des Lernens.
- I ndividualität, aber auch Integrationsbereitschaft und Identifikation mit den gemeinsamen Zielen – das erwarten wir von zukünftigen Musikern.
- K reativität und Leidenschaft können sich nur im Rahmen klarer, transparenter Organisationsformen entfalten – das ermöglichen wir.

**Fünf Linien. Eine Leidenschaft**

## Einleitung

Kinder haben das Recht auf Bildung, um sich gemäß ihrer Persönlichkeit, Begabung sowie ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll entfalten und entwickeln zu können (Art. 28, 29 UN-Kinderrechtskonvention). Dabei genießen Sie Schutz vor Gewaltausübung, Misshandlung und Verwahrlosung (Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention).

Dem Schutz des Kindeswohls sind alle in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen verpflichtet, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Schule ist dabei ein wichtiger und unverzichtbarer Partner der Jugendämter, die einen wirkungsvollen und umfassenden Kinderschutz sicherstellen sollen (AV JugSchul Kinderschutz §1).

Es kommt darauf an, Anzeichen von Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und entsprechend zu handeln.

## Grundlagen und rechtliche Bestimmungen

### Begriffsbestimmung einer Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung beinhaltet ein breites Spektrum von Handlungen und Unterlassungen und umfasst in diesem Sinne nicht nur körperliche und seelische Misshandlung, sondern neben Formen sexueller Gewalt die körperliche und seelische Beeinträchtigung und Vernachlässigung. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn Eltern, andere Personen in Familien, im sozialen Umfeld oder in Institutionen wie etwa Mitglieder der Schulgemeinschaft das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Das kann durch aktives Handeln oder durch Unterlassung einer angemessenen Sorge geschehen. (Handlungsleitfaden Kinderschutz SenBJF S. 9)

### Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte sind konkrete Hinweise auf Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, wonach eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohles des Kindes oder der / des Jugendlichen drohen könnte, unabhängig davon, ob diese durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung, durch unverschuldetes Versagen der Erziehungsberechtigten oder durch das Verhalten eines Dritten besteht. (Handlungsleitfaden S.11)

## Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Sorge. Bei der Vernachlässigung erhalten die Kinder oder Jugendlichen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend, das sind insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugsperson, Betreuung. Dadurch werden sie beeinträchtigt und geschädigt.

## Körperliche Gewalt

Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf das Kind oder den Jugendlichen, insbesondere durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.

## Seelische Gewalt

Seelische oder psychische Gewalt sind Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu einer selbstständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert. Seelische Gewalt wird etwa durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.

## Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalttaten gegen Kinder oder Jugendliche sind alle sexuellen Handlungen, die mit, an oder vor einem Kind oder Jugendlichen begangen werden und die dazu dienen, die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Intimität, nach Macht und Kontrolle oder nach Sex zu befriedigen. Dazu gehören insbesondere das Einbeziehen des Kindes oder Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen, die Nötigung des Kindes oder Jugendlichen, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, die Aufforderung an das Kind oder Jugendlichen, sich mit oder vor anderen sexuell zu betätigen.

## Häusliche Gewalt

Wenn es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen emotionaler, körperlicher oder sexueller Art zwischen den Eltern (Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen der Mutter) kommt, geraten Kinder häufig in diese hinein oder erleben diese mit. Kinder, die häusliche Gewalt selbst erfahren oder aus dem kindlichen Abhängigkeitsverhältnis heraus beobachten, sind in ihrem

Wohlergehen gefährdet. Diese Erfahrungen können zu einer Beeinträchtigung der emotionalen, körperlichen und kognitiven Entwicklung der betroffenen Kinder und unter bestimmten Bedingungen, z. B. bei schweren Gewalthandlungen oder bei sehr kleinen Kindern, auch zu traumatischen Schädigungen führen.

## Verantwortung der Schule

Schulen gehen gemäß § 4 KKG und § 5 a SchulG im Rahmen ihres schulischen Auftrags gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nach, wenn ihnen diese bekannt werden und wirken darauf hin, dass Maßnahmen zum Schutz und Wohl des Kindes und zur Unterstützung der Eltern erfolgen. Sie sollen mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht infrage gestellt wird. Hierzu arbeiten sie mit den zuständigen Stellen zusammen.

Die Schule ist ein zentraler Ort für die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Eine Beeinträchtigung der Persönlichkeitsentwicklung aufgrund einer Kindeswohlgefährdung ist für Lehrerinnen und Lehrer sowie für die pädagogischen Fachkräfte an Schulen in der Regel nicht direkt zu beobachten und stellt eine große Herausforderung dar. Vernachlässigungen und Misshandlungen finden meist im familiären oder im weiteren sozialen Umfeld statt. In der Schule können daher meist nur Anhaltspunkte dabei helfen, sogenannte Indikatoren oder Risikofaktoren für eine potenzielle Gefährdung des Kindeswohles zu erkennen.

Finden Vernachlässigungen und Misshandlungen im familiären bzw. im weiteren sozialen Umfeld statt, kann der Lern- und Lebensraum Schule Kindern und Jugendlichen einen Schutzraum bieten, einen Raum für eigene Entwicklung sowohl im Kontakt mit den Pädagoginnen und Pädagogen als auch mit den Gleichaltrigen. Schule kann die Resilienz Betroffener stärken, vor allem dann, wenn eine Kindeswohlgefährdung nicht umgehend erkannt oder beseitigt werden kann.

Werden in der Schule gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so geht die Schule diesen Anhaltspunkten nach. Ist das Tätigwerden der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich, so hat sie das Jugendamt unverzüglich zu informieren. Die Schule wirkt darauf hin, dass Maßnahmen zum Schutz und Wohl des Kindes und auch zur Unterstützung der Eltern erfolgen (Schulgesetz – SchulG, vom 26. Januar 2004).

An allen Schulen richtet die Schulleiterin oder der Schulleiter ein Krisenteam ein. Aufgaben des Krisenteams sind neben der Gewalt- und Krisenprävention die Einleitung von Hilfemaßnahmen im Akutfall sowie die Nachsorge (§ 74a Krisenteams, Schulgesetz – SchulG, vom 26. Januar 2004).

## Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

- bestmögliche Ruhe bewahren
- nicht vorschnell handeln
- verdächtige Personen nicht allein zur Rede stellen
  
- Klarheit über vorliegende Anhaltspunkte verschaffen, Dokumentieren

### Durch an der Schule tätige Erwachsene

#### 1. Schritt:

Schulleitung informieren

(betrifft der Fall die Leitung, wird die Stellvertretung informiert, ohne vorherige Absprache)

kein Austausch mit den Kolleg\*innen

#### 2.Schritt:

die (stellvertr.) Schulleitung informiert  
die Schulaufsicht

Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit den Informierten Instanzen besprochen

### Durch Kinder aus dem schulischen Umfeld

#### 1.Schritt:

mit Kolleg\*innen sprechen, um Einschätzung vornehmen zu können

nur bei erhärtetem Verdacht folgt 2. Schritt,  
sonst Dokumentation abheften

#### 2.Schritt

Schulleitung informieren

#### 3.Schritt:

ggf. Beratungslehrer\*innen einbeziehen

#### 4.Schritt:

Nach Absprachen: Gespräch mit Kind, Sorgeberechtigten  
Polizei, Beratungsstellen

### Im häuslichen Umfeld

#### 1.Schritt

mit Kolleg\*innen sprechen, um Einschätzung vornehmen zu können

nur bei erhärtetem Verdacht folgt 2. Schritt, sonst  
Dokumentation abheften

#### 2.Schritt

Schulleitung informieren

#### 3.Schritt:

ggf. Beratungslehrer\*innen einbeziehen

#### 4.Schritt:

Nach Absprachen: Gespräch mit Kind,  
Sorgeberechtigten, Polizei, Beratungsstellen

## Rahmenbedingungen am Musikgymnasium

Das Musikgymnasium befindet sich im belebten Stadtteil Mitte. Zu dem Schulkomplex gehören das Schulgebäude, das Vorderhaus, die Sporthalle, der Musik-Pavillon und das „Übehaus“ mit der Mensa und dem Schlagzeugkeller. Die Aufsichten in den Gebäuden und den Außenflächen führen ganztägig die Lehrkräfte und die Erzieherinnen durch.

Der Eingangsbereich zum Schulgelände ist grundsätzlich geschlossen und kann nur durch die Pfortner\*innen nach Klingeln geöffnet werden. Schulfremde Personen müssen sich an der Pforte anmelden.

Die Schüler\*innen müssen am Musikgymnasium eine besondere Leistungsbereitschaft mitbringen. Die Unterstützung der Ausbildung erfolgt von allen Lehrenden der Schule. Ein sensibler Umgang mit der Doppelbelastung von Allgemeinbildung und künstlerischer Ausbildung ist die Basis einer guten Lernkultur. Daher dient ein Schutzkonzept allen am Schulleben Beteiligten

Unsere Rahmenbedingungen:

- Leitbild im Schulprogramm
- Ehrenkodex (siehe Anhang) – alle Lehrer\*innen unterschreiben mit Beginn der Unterrichtstätigkeit
- Regelung zum Unterrichtsbeginn am Tag nach Konzerten:
  - bei schulischen Veranstaltungen, die länger als 20 Uhr andauern, können die beteiligten Schüler\*innen am nachfolgenden Schultag, den Unterricht ab der 3. U-Stunde besuchen.
  - bei schulischen Veranstaltungen, die länger als 22 Uhr andauern, können die Schüler\*innen am nachfolgenden Schultag den Unterricht ab der 5. U-Stunde besuchen. (Beschluss der Schulkonferenz am 5.10.2020)
- Regelung zu Unterrichtsbefreiungen für Vorspiele, Konzerte, Wettbewerbe („rosa Zettel“)
- Organisation von ausreichenden Ruhephasen bei Proben/Konzerten
- Willkommens- und Vertrauenskultur
- Kollegiale Fall- und Teambesprechungen
- Klassenrat
- Enge Kooperationen mit der Hochschule für Musik Hanns Eisler und der Universität der Künste
- Kollegiale Hospitationen
- Schulbeirat
- Unterrichtsprojekte zur Stärkung und Partizipation (Gewaltprävention, Sexualerziehung, Drogenprävention – „Karuna“, Projekt „Respekt“ u.a.)
- Wochenpläne zur Koordination von künstlerischer und allgemeinbildender Ausbildung
- Schutz vor digitalem Mobbing – ungenehmigte Ton- und Bildaufnahmen von Vorspielen und Konzerten sind nicht gestattet
- Antrag bei SenBJF: Einbau von Sichtfenstern in den Türen des Übehauses
- Musikergesundheit: Zusammenarbeit mit dem Kurt-Singer-Institut, geplant sind Projekttag mit Hauptfachlehrer\*innen

## 1.1 Leitfaden zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen<sup>1</sup>

Ziel dieses Leitfadens ist den Kolleginnen und Kollegen einen Wegweiser an die Hand zu geben, um in einer akuten Notsituation zügig zu handeln. In diesem Leitfaden ist eine Schritt-für-Schritt Anleitung niedergelegt, die es möglich macht, adäquat und im Sinne des betroffenen Kindes zu handeln und, wenn nötig, schnell Hilfe zu finden. Oberstes Ziel ist das Unterbinden einer Kindeswohlgefährdung<sup>2</sup>.

	Handlung	Verantwortlichkeit	Kontaktpersonen	Dokumente	Konsequenz
1	Wahrnehmen und Feststellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lehrer*innen der Allgemeinbildung und der künstlerischen Ausbildung</li> <li>Erzieherinnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>jeweilige FL und KLL</li> <li>Lehrkräfte der künstlerischen Ausbildung</li> <li>Erzieherinnen</li> </ul>	Indikatoren und Risikofaktoren (siehe Konzept) Dokumentationsbogen im Handlungsleitfaden	
2	Innerschulische Beratung oder ggf. Fachberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>schulische Fachkraft (KLL, FL)</li> <li>weitere Fachkraft</li> <li>Einbeziehung der Schulleitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Krisenteam der Schule Frau Timreck, Herr Lepinat, Frau Schmandra, Herr Freymann, Herr Gouverneur, Frau von Streit</li> <li>Externe Fachkraft (Krisendienst Kinderschutz Jugendamt) Tel: (030) 90182- 5555</li> </ul>	Indikatoren und Risikofaktoren (siehe Konzept), Dokumentationsbogen	<p>KWG kann abgewendet werden → Ende</p> <p>KWG kann nicht abgewendet werden → Schritt 3</p>
3	Gespräche mit Schüler*in und Erziehungsberechtigten, außer der Schutz ist hierdurch gefährdet	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klassenleitung/ schulische Fachkraft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ggf. externe Fachberatung (z. B. wenn durch Gespräch mit den Erziehungsberechtigten das Wohl des Kindes gefährdet wird) Tel: (030) 90182 - 5555</li> </ul>	Dokumentationsbogen ggf. Elternbrief	

<sup>1</sup> Entnommen aus: Handlungsleitfaden Kinderschutz, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hg.), Stand Mai 2021.

<sup>2</sup> Nachfolgende mit KWG bezeichnet.

	Vereinbarung über geeignete Hilfeangebote und Unterstützungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenleitung/ schulische Fachkraft</li> <li>• Einberufung einer Schulhilfekonferenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krisenteam der Schule Frau Timreck, Herr Lepinat, Frau Schmandra, Herr Freymann, Herr Gouverneur, Frau von Streit</li> <li>• Einbeziehung des zuständigen SIBUZ</li> <li>• Beteiligung des zuständigen Jugendamtes</li> </ul>	<p>Unterlagen der Schulhilfekonferenz</p> <p>Vereinbarung geeigneter Maßnahmen</p>	<p>KWG kann abgewendet werden → Ende</p> <p>Zeigen sich die Erziehungsberechtigten nicht kooperativ, sind diese nicht bereit oder in der Lage, Unterstützungsangebote anzunehmen, und ist dadurch eine KWG weiterhin nicht auszuschließen oder liegt sie weiter vor → Schritt 4</p>
4	Mitteilung an das Jugendamt mit Information der Erziehungsberechtigten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schulische Fachkraft</li> <li>• Schulleitung</li> <li>• Jugendamt (Meldung über die SL)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krisendienst/Kinderschutz am im Jugendamt Mitte Tel: (030) 90182- 5555</li> </ul>	<p>Elternbrief</p> <p>Mitteilungsbogen</p>	weiter mit Schritt 5
5	Erarbeitung eines Hilfe- und Schutzkonzeptes durch das Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzes des Kindes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendamt</li> <li>• ggf. Einbindung der Schule wenn möglich oder nötig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkraft Jugendamt</li> </ul>		<p>KWG kann abgewendet werden → Ende</p> <p>KWG kann nicht abgewendet werden → Schritt 6</p>
6	Anrufung des Familiengerichts	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendamt und/oder Schulleitung</li> </ul>			



## **Anhang:**

### **Schulinterne Beratung:**

Krisenteam: Frau Timreck, Herr Lepinat, Frau Schmandra, Herr Freymann, Herr Gouverneur, Frau von Streit

Beratungslehrkraft: Herr Freymann, Herr Gouverneur

Ansprechpartner\*in künstlerische Ausbildung: Herr Lepinat, Frau Nevgodovska

Grundsätzlich stehen alle Lehrkräfte und Erzieherinnen als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung.

### **Kurt -Singer- Institut**

Institut für Musikergesundheit

**ksi@hfm-berlin.de**

Ansprechpartnerinnen: Frau Anja Freytag und Frau Carolina Lares-Jaffe

## **Beratungsangebote für Krisensituationen**

### **berlinweit**

#### **Polizei**

bei Gefahr für Leib und Leben

Tel. 110

#### **Feuerwehr**

bei Gefahr für Leib und Leben

Tel. 112

#### **Kindernotdienst**

täglich rund um die Uhr

Beratung, Hilfe, Krisenintervention,

Notübernachtung (0 bis 13 Jahre)

Tel. 030/610061

**Kinderschutzhotline**

täglich rund um die Uhr  
Kindesvernachlässigung, Probleme mit  
Kinderschutz

Tel. 030/610066

**Jugendnotdienst**

täglich rund um die Uhr  
Beratung, Hilfe, Krisenintervention,  
Notübernachtung (14 bis 18 Jahre)

Tel. 030/610062

**Mädchennotdienst Berlin**

täglich rund um die Uhr  
Hilfe für Mädchen und junge Frauen  
von 12 bis 21 Jahren

Tel. 030/610063

weitere berlinweite Angebote**Charite**

Sprechstunde zu Essstörungen  
Montag bis Freitag 8:00 – 16:00

Tel. 030/450516055

**Dick und Dünn e.V.**

Beratungszentrum bei Essstörungen  
Insbrucker Str. 37, 10825 Berlin

Tel. 030/8544994

**Drogenotruf**

täglich rund um die Uhr

Tel. 030/19237

**Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.**

kostenfreies Krisentelefon für Eltern und Kinder  
täglich von 9:00 – 20:00

Tel. 0800/1110444

**Lost in Space**

Beratungszentrum für Computer-/  
Internetsucht, Erstberatung, Einzelgespräche...  
nach tel. Vereinbarung  
Mo., Di., Mi., Do. 15:00 – 18:00

Tel. 030/66633959

**Mädchennotdienst**

täglich rund um die Uhr  
Hilfe bei Gewalt, sexuellen Übergriffen und  
anderen Problemen, Aufnahme möglich  
12 bis 18 Jahre

Tel. 030/4824023

**NEUmland**

Montag bis Freitag 9:00 – 18:00  
Hilfe für selbstmordgefährdete Kinder und  
Jugendliche (8 bis 25 Jahre) und deren Eltern  
Beratung und Aufnahme

Tel. 030/8730111

**Berlin-Mitte:****Polizei, Direktion 5, Abschnitt 56**

Herr Heinicke, Präventionsbeauftragter  
Brunnenstr. 175, 10119 Berlin

Tel. 030/4664556040

**Jugendamt Berlin Mitte****Krisendienst/Kinderschutzteam:**

Großberliner Damm 154, 12489 Berlin  
Montag bis Freitag 8:00 – 15:00

Tel. 030/90182-55555

**SIBUZ Mitte**

Tel. 030/4039492261

**Anhang:**

- Ehrenkodex

- Handlungsleitfaden Kinderschutz SenBJF:  
Handlungsleitfaden

- Dokumentationsbogen:  
Dokumentationsbogen